

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen Festsetzungen Rechtsgrundlage Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 9, 2. Änderung Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

Dorfgebiete § 5 BauNVO Mischgebiete § 6 BauNVO Maß der baulichen Nutzung

§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO **GRZ** ..... Grundflächenzahl § 19 BauNVO Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 16 (4) BauNVO **Bauweise** § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO Offene Bauweise § 22 (2) BauNVO

SD/WD Satteldach/ Walmdach 20-50° 20-50° Baugrenze

Verkehrsflächen

Einzel- und Doppelhäuser zulässig

§ 23 (3) BauNVO

§ 22 (2) BauNVO

§ 9 (1) 11 BauGB

§ 9 (1) 25b BauGB

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Planungen, Nutzungregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für • Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen

Bepflanzungen

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

─○ Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal

Katasteramtliche Flurstücksnummern

Maßlinien mit Maßangaben

SATZUNG

**DER GEMEINDE** 

## SCHMALFELD

**KREIS SEGEBERG** 

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR.9

2. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

"Beidseitig der Dorfstraße / Kaltenkirchener Straße, zwischen Schmalfelder Au und Fliederweg / Straße Lehmhoop"

Aufgrund des § 10 (bei Festsetzungen nach § 172 BauGB: "Aufgrund der §§ 10 und 172 des Baugesetzbuches (bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den B-Plan: "sowie nach § 84 der Landesbauordnung") wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 🗥 🗘 🗘 โลงโร้ ...... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9, 2. Änderung für das Gebiet: "Beidseitig der Dorfstraße / Kaltenkirchener Straße, zwischen Schmalfelder Au und Fliederweg / Straße Lehmhoop", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom .05.01.20/3... bis .23.02.10/3.../durch Abdruck ......(Zeitung)/ im amtlichen Bekanntmachungsblatt/ durch Bereitstellung im Internet am ...... erfolgt. (Zusätzlich bei Bereitstellung im Internet: Auf die Bereitstellung im Internet wurde am ...... in (Zeitung)/ durch Aushang hingewiesen.)

2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.201 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2/§ 13 Abs. 2 Nr. 1/§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB wurde gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2017 verzichtet.

4. Die Gemeindevertretung hat am 12.02.2018 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.03.2018 bis 09.04.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben weden können, am ...... ...... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt, Bereitstellung im Internet) - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom 26.22. ของเร็ bis เร็มเลนา durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. (Zusätzlich bei Bereitstellung im Internet: Auf die Bereitstellung im Internet wurde am

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 05.03.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE SCHMALFELD



7. Der katastermäßige Bestand am 3 1. Jan. 2019 .. sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Überprüfung des örtlichen Gebäudebestandes und der Topographie sind nicht Inhalt der Bescheinigung.

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG **UND GEOINFORMATION** SCHLESWIG-HOLSTEIN



Leiterin/Leiter des Katasteramtes

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.08.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.11.2018 bis 07.12.2018 erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am .....in .... ..... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt, durch Bereitstellung im Internet) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 25.70.10.8 bis 15.10.10.8 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. (Zusätzlich bei Bereitstellung im Internet: Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 

10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 23.10.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE SCHMALFELD



DEN 12.02.2018

DEN 12.02.2013

11. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

GEMEINDE SCHMALFELD



12. Der Beschluss der Bebaungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer ...... (vom 15.02.2013 bis

während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... .......... durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ...04.03,2019 in Kraft getreten.

GEMEINDE SCHMALFELD



DEN 05.03.2019

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 17.01.2019

